ZBB 2012, 302

SpruchG §§ 1, 3, 15; AktG §§ 327a ff.

Unzulässigkeit des Spruchverfahrens wegen Unternehmensvertrag nach Eintragung eines gleichzeitigen Squeeze out

OLG München, Beschl. v. 24.05.2012 – 31 Wx 553/11 (rechtskräftig; LG Nürnberg–Fürth), ZIP 2012, 1180

Leitsätze:

1. Nach Eintragung der Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre ist ein Antrag auf Bestimmung des Ausgleichs und der Abfindung aus einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag unzulässig.

2. Die Verwerfung eines unzulässigen Antrags muss nicht bekannt gemacht werden.

3. Eindeutig unzulässige Anträge im Spruchverfahren können die Verpflichtung der Antragsteller nach sich ziehen, die Gerichtskosten zu tragen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG